



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt auch für das Jahr 2024 fest, dass das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen - Corona-Pandemie, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut vom 20./21.10.2023 – und deren Folgen eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2024 weiterhin erheblich beeinträchtigt.

Diese unterschiedlich aufeinander und miteinander wirkenden Krisen erfordern auch weiterhin wirksames staatliches Handeln. Die Ursachen dieser außergewöhnlichen Notsituationen entziehen sich der Kontrolle des Staates. Sie führen in Verbindung und gegenseitiger Verstärkung zu einer weiterhin erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes. Mit Blick auf das ergangene Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 ist es daher notwendig, dass der Landtag diese außergewöhnliche Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung – wie in 2020, 2022 und 2023 – auch für das Jahr 2024 feststellt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, grundsätzlich die aus den bereits vom Landtag sowie dem Finanzausschuss gefassten Beschlüssen zur Bewältigung dieser Krisen resultierenden noch ausstehenden Maßnahmen für 2024 im Haushaltsentwurf zu veranschlagen. Im Rahmen der parlamentarischen Befassung wird der Landtag die im Entwurf aus Krediten zu finanzierenden Ausgaben erneut im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 prüfen.

Die Landesregierung wird gebeten, im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren sowie in den Ausschussberatungen darzulegen, welche Maßnahmen zur Krisenbewältigung notwendig und geeignet sind, die Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs entsprechend zu begründen und den Entwurf eines Tilgungsplans vorzulegen.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion